



Kontakt

Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktregelung

Träger: Verein sozial-integrativer Projekte e.V.

Wasserstr. 9
48147 Münster

Tel: 0251—55126 oder 55123
Fax: 0251—55114

Feller-toa@vip-muenster.de
Gruenewald-toa@vip-muenster.de

www.vip-muenster.de

Mitarbeiterinnen:

Ursula Feller, Dipl. Soz.päd./Mediatorin in Strafsachen
Katja Grünewald, Dipl. Soz.päd./Mediatorin in Strafsachen

Termine nach Vereinbarung (auch in den Abendstunden)
Bei Außenterminen und Gesprächen ist der Anrufbeantworter eingeschaltet.
Scheuen Sie sich nicht, eine Nachricht zu hinterlassen.
Wir rufen zurück!

Als Interessierte/r oder Konfliktbeteiligte/r kann ich mich direkt an die Fachstelle wenden und dort:

- weitere Informationen bekommen und eine Konfliktregelung anregen
- klären, ob eine solche Maßnahme für mich in Frage kommt und Auskünfte über mögliche Verfahrensabläufe erhalten



Wegbeschreibung

Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich
und Konfliktregelung
Wasserstr. 9, 48147 Münster

Öffentliche Verkehrsmittel zur Fachstelle:
Buslinien vom Hauptbahnhof 1, 5, 6, 15, 16,
Haltestelle : **Bült**
Linien 9,17 Richtung Kinderhaus,
Haltestelle: **Neubrücken**



Vereins- und Spendenkonto:
Sparkasse Münsterland Ost
BLZ 400 501 50, Konto-Nr. 180 020 97



Fachstelle für
Täter-Opfer-Ausgleich
und Konfliktregelung

Konfliktregelung

mit strafunmündigen

Kindern

und durch sie

Geschädigte

Konfliktregelung

Bedeutet:

Das Angebot richtet sich an strafunmündige Kinder bis zu einem Alter von 14 Jahren und durch sie Geschädigte.

Konflikte gibt es in vielen Lebensbereichen, wie z.B. in Schule, Nachbarschaft, Familie und Clique. Manche Konflikte führen zu einer Anzeige bei der Polizei. Wenn Kinder angezeigt werden, ist eine Strafverfolgung auf Grund der Strafunmündigkeit nicht möglich. Der entstandene Konflikt bleibt häufig unbearbeitet und ungelöst.

Innerhalb eines Konfliktes entstehen oftmals körperliche und seelische Verletzungen, Ängste, Aggressionen, Schuldgefühle, Sachschäden u.v.m., die einer Klärung bedürfen.

Mit Unterstützung eines unparteiischen Vermittlers oder einer Vermittlerin können die unmittelbar Beteiligten die Ursachen, Hintergründe und Folgen des Konfliktes besprechen und eine Wiedergutmachung aushandeln.

Die Teilnahme ist freiwillig und für alle Beteiligten kostenlos. Die Erziehungsberechtigten der strafunmündigen Kinder werden an der Konfliktregelung beteiligt.

Chancen

Als Konfliktbeteiligte/r kann ich

- in entspannter Atmosphäre mit einem neutralen Vermittler über das Vorgefallene sprechen
- mich mit dem Konflikt und seinen Folgen auseinandersetzen
- den Konfliktgegner auf „neutralem Boden“ treffen
- gemeinsam eine Lösung des Konfliktes suchen
- eine Wiedergutmachung finden, mit der beide Seiten einverstanden sind
- eine Abmachung treffen, wie zukünftig miteinander umgegangen werden soll
- den entstandenen Schaden nach meinen Möglichkeiten wieder gut machen

Ablauf

Wie verläuft eine Konfliktregelung?

Wenn ein Konflikt zur Anzeige kommt, werden die Konfliktbeteiligten durch die Polizei über das Angebot einer Konfliktregelung informiert. Entsprechende Informationen werden an den Kommunalen Sozialdienst (KSD) und die Staatsanwaltschaft weitergeleitet.

Andere Institutionen wie Schulen oder Jugendhilfeeinrichtungen können sich mit Einverständnis der Konfliktbeteiligten an die Fachstelle wenden.

Die Vermittler erhalten entweder durch die Beteiligten selbst (Geschädigte und Tatverdächtige) oder den KSD den Auftrag, eine Konfliktregelung durchzuführen bzw. zu versuchen.

Der Vermittler führt zunächst getrennte Einzelgespräche mit den Konfliktparteien. Hier werden die unterschiedlichen Sichtweisen des Konfliktes und möglicherweise Wiedergutmachungsvorstellungen besprochen.

Wenn die Konfliktbeteiligten zu einer persönlichen Begegnung bereit sind, findet ein gemeinsames Ausgleichsgespräch im Beisein des Vermittlers statt. Hier kann auch eine materielle oder symbolische Wiedergutmachung ausgehandelt werden. Ebenso ist eine Verhaltensvereinbarung möglich, um den zukünftigen Umgang miteinander zu regeln.

Ist ein Ausgleichsgespräch nicht gewünscht, kann eine Schadensregulierung über den Vermittler in Einzelgesprächen erfolgen.